

# UNBESCHOLTENE BÜRGER UNTER GENERALVERDACHT: DIE VORRATS- DATENSPEICHERUNG

**Am 18. Dezember 2015 ist das von der Großen Koalition beschlossene Gesetz zur Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung (VDS) in Kraft getreten. Seither stehen alle Menschen unter Generalverdacht. Von jedem Einzelnen werden höchst sensible Daten über das persönliche Kommunikationsverhalten gesammelt, aus denen sich z. B. vollständige Bewegungsprofile ableiten lassen. Wir Freien Demokraten wollen diesen massiven Grundrechtseingriff nicht hinnehmen. Wir haben Verfassungsbeschwerden erhoben, um die Privatsphäre und Freiheit der Bürger zu bewahren.**

## **Welche Daten werden gespeichert und wie lange?**

Nach dem Gesetz müssen Telekommunikationsanbieter die Telefon- und Internetverbindungsdaten ihrer Kunden zehn Wochen lang anlasslos speichern. Wer hat mit wem telefoniert? Wie lange? An welchem Tag und zu welcher Uhrzeit? Wer hat wem wann eine SMS geschickt? All das lässt sich nun nachverfolgen. Bei der Internetnutzung werden Zeitpunkt, Dauer, die jeweilige IP-Adresse und Anschlusskennung gespeichert. Auch die Standortdaten von Mobiltelefonen werden vier Wochen lang gespeichert, wodurch sich Aufenthaltsorte detailliert nachverfolgen lassen.

Laut Gesetz dürfen „Inhalt der Kommunikation, Daten über aufgerufene Internetseiten und Daten von Diensten der elektronischen Post“ nicht gespeichert werden. Nach Recherchen des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung ist aber nicht auszuschließen, dass mangels technischer Möglichkeiten bei SMS auch die Nachricht selbst gespeichert wird.

## **Wer darf auf die Daten zugreifen?**

Das Gesetz sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden „zur Verfolgung besonders schwerer Straftaten“ auf die Vorratsdaten zugreifen dürfen. Dafür benötigen sie in der Regel einen richterlichen Beschluss. Außerdem dürfen Gefahrenabwehrbehörden der Länder die Daten auswerten. Das bayerische Kabinett hat diese Regelung bereits dazu genutzt, dem bayerischen Verfassungsschützern den Zugriff auf die Daten zu erlauben. Auf dem Parteitag im Januar 2016 forderte nun auch die CDU, dass der Verfassungsschutz generell Zugriff auf Vorratsdaten erhalten soll. Eine solche Befugnisserweiterung wäre aber nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur totalen Überwachung!

## **Wie beeinträchtigt die VDS bestimmte Berufsgruppen?**

Berufsgeheimnisträger, wie Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten, sind auf die besondere Vertraulichkeit ihrer Kommunikation angewiesen. Zwar dürfen laut Gesetz die Daten von Berufsgeheimnisträgern nicht ausgewertet werden, aber bereits die Speicherung beeinträchtigt die Ausübung solcher Vertrauensberufe erheblich. Denn wenn z. B. potentielle

Mandanten oder Informanten wissen, dass ihre Kontaktaufnahme mit Anwälten oder Journalisten zehn Wochen lang rückverfolgt werden kann, werden sie dies womöglich gleich unterlassen.

## **Warum bringt die VDS nichts?**

Die Große Koalition behauptet, dass die VDS zur wirksameren Terrorismusbekämpfung und Strafverfolgung notwendig sei. Wissenschaftlich belegt lässt sich dies aber nicht. Eine Studie des Max Planck Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht konnte für die Jahre 2008 bis 2010, als CDU/CSU und SPD schon einmal die VDS eingeführt hatten, keine Auswirkung auf die Aufklärungsquote feststellen. Auch die terroristischen Anschläge in Paris konnten nicht verhindert werden, obwohl es in Frankreich seit 2006 die VDS gibt. Terroristen können die VDS zudem leicht umgehen – z. B. durch die Nutzung von Prepaid-Karten oder womöglich die Playstation als Kommunikationsmittel.

## **Wie steht es mit der Sicherheit der gespeicherten Daten?**

Das alte VDS-Gesetz ist unter anderem an mangelnden Datensicherheitsregelungen gescheitert. Auch heute sagen Experten, dass die persönlichen Daten, die bei VDS massenhaft anfallen, technisch nicht angemessen vor Missbrauch geschützt werden können. Im Zeitalter von NSA-Spionage und Digitalisierung, wo Daten zunehmend zum Rohstoff der Zukunft werden, ist dies umso gefährlicher.

## **Ist die VDS nicht verfassungswidrig?**

Das Bundesverfassungsgericht hat das alte VDS-Gesetz im Jahr 2010 kassiert. Denn es verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis nach Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes. Zudem forderte das Gericht „normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes.“ Auch der Europäische Gerichtshof verwarf 2014 die europäische VDS-Richtlinie, da sie unverhältnismäßig in die Privatsphäre eingreife und gegen Art. 7 und 8 der europäischen Grundrechtecharta verstöße. Wir sagen: Das gilt auch für das neue VDS-Gesetz. Daher haben wir im Januar 2016 Verfassungsbeschwerden erhoben. Wir wollen die VDS stoppen und dem Überwachungswahn der Großen Koalition einen Riegel vorschieben. Denn: Wir verteidigen unsere Freiheit nicht, indem wir sie aufgeben.

**Mehr Informationen finden Sie auf [fdp.de/denkenwirneu](http://fdp.de/denkenwirneu)**

**DENKEN WIR NEU.**